

**GIB**

**Berufsfachschule für Podologie** der GIB mbH in Hamburg



## **Berufsfachschule für Podologie**

der

GIB GmbH in 22459 Hamburg

Adlerhorst 12



## **Information über die 2-jährige**

## **Vollzeitausbildung und**

## **2, 5-jährige Teilzeitausbildung**

**Beginn: 07.03.2012**

(Änderung des Termins vorbehalten)

# Das Berufsbild der Podologen

## Was macht ein Podologe / eine Podologin?

Für die Podologen stehen die Füße der Patienten und deren Gesunderhaltung und ganzheitlichen Pflege im Mittelpunkt. Ihr Aufgabengebiet umfasst

- die sorgfältige medizinische Untersuchung der Füße, die Befunderstellung und Dokumentation;
- die Erstellung von Behandlungsplänen und Beratung des Patienten über den Behandlungsablauf;
- die medizinische Fußpflege (Behandlung von erkrankten Nägeln, Warzen und Hühneraugen, Druckentlastung und Reibungsschutz, Nagelkorrekturen, Mobilisierungs-Übungen, Fußgymnastik, etc.);
- die podologische Behandlung von Risikopatienten (z.B. Diabetiker, Rheumatiker)
- die Anleitung des Patienten zur Vorbeugung von weiteren Erkrankungen und zur Pflege und Erhaltung der Leistungsfähigkeit seiner Füße.

## Der Weg dahin

Seit dem Erlass des Podologen-Gesetzes (1/2002) wird zwischen der kosmetischen und der medizinischen Fußpflege unterschieden, damit die Qualität und die Professionalität der medizinischen Fußpflege bzw. der podologischen Behandlung sichergestellt werden kann.

Die Führung der Berufsbezeichnung „Podologin / Podologe“ ist gemäß dem Podologengesetz von der staatlichen Erlaubnis abhängig. Die **Berufsbezeichnung „Medizinische(r) Fußpfleger(in)“** ist ab dem 01.01.2003 gesetzlich geschützt. Diese Berufsbezeichnung dürfen ab Januar 2003 nur noch Personen führen, die die Ausbildung und die staatliche Prüfung zum Podologen / zur Podologin absolviert haben.

Medizinische/r Fußpfleger/in oder Podologe dürfen sich seit Januar 2003 nur noch diejenigen nennen, die eine staatlich anerkannte Ausbildung an einer Berufsfachschule für Podologie absolviert haben.

## Richtig Fuß fassen

Podologen sind gesucht! Fassen Sie richtig Fuß im Berufsleben und werden Sie selbständiger Podologe/Podologin.

Es besteht ein großer und stetig wachsender Bedarf an Podologen in Deutschland. Die Bevölkerung wird durchschnittlich immer älter und Zivilisationskrankheiten wie Diabetes, Rheuma und Mykosen nehmen immer mehr zu. Von Fußkrankheiten betroffene Menschen bedürfen besonders hier der Hilfe der Podologen.

Zunehmend suchen insbesondere diabetologische Schwerpunkt-Praxen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime und Ärzte den Podologen als Kooperationspartner für die Behandlung ihrer Patienten vor Ort.

## Allgemeine Information zum Podologengesetz und zur Ausbildung

Das Podologengesetz trat zum 2. Januar 2002 in Kraft. Es regelt bundeseinheitlich

- die zweijährige Vollzeitausbildung zur Podologin / zum Podologen
- die berufsbegleitende Ausbildung zur Podologin /zum Podologen mit bis zu maximal 4 Jahre Dauer

**Was ist Podologie:** Eine gängige Definition lautet: „Podologie ist die nichtärztliche Heilkunde am Fuß“. Die Berufsbezeichnung ist aus dem griechischen abgeleitet: **podo = gr. Fuss, logie = gr. Wortteil mit der Bedeutung „Lehre“**.

In Abgrenzung zur kosmetisch Fußpflege steht in der **Podologie** die **medizinisch indizierte** Fußbehandlung, d.h. die Behandlung des **erkrankten Fußes** im Mittelpunkt.

Die Ausbildung kann in **Vollzeit- oder Teilzeitform an staatlich anerkannten Schulen** absolviert werden. Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung sind **2000 Unterrichtsstunden** gesetzlich vorgeschrieben, aufgeteilt in etwa 1150 Stunden theoretischen und 850 Stunden fachpraktischen Unterricht. Die Unterrichtsfächer finden Sie auf der beigefügten Stundentafel.

Zudem sieht die Ausbildungs- und Prüfungsordnung **1000 Stunden praktische Ausbildung (Praktikum)** vor. 720 Stunden der praktischen Ausbildung müssen in Podologischen Praxen durchgeführt werden. 280 Stunden sollen in internistischen, in dermatologischen und in orthopädischen Kliniken oder Ambulanzen unter ärztlicher Anleitung absolviert werden. Alle Praktikumsstellen müssen Kooperationspartner der Schule sein.

### Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung:

Realschulabschluss **oder** einen erweiterten Hauptschulabschluss (10. Klasse) **oder** Hauptschulabschluss **und** eine mindestens zweijährige, erfolgreich abgeschlossene, Berufsausbildung sowie ein Attest über die gesundheitliche Eignung.

## Information zum Schulträger

Die Berufsfachschule für Podologie der GIB bildet seit 2003 staatlich anerkannte Podologinnen / Podologen in Hamburg aus. Im Jahr 2012 startet unser neunte Lehrgang. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Podologen in Schleswig-Holstein hat die GIB in Kiel eine zweite Schule eröffnet. Im März 2011 absolvierte in Kiel unser erster Lehrgang erfolgreich die Ausbildung.

Die GIB bietet ein erprobtes Unterrichtskonzept, erfahrene Lehrkräfte und moderne Podologie, die sich deutlich von der kosmetischen Fußpflege unterscheidet. Wir sind Mitglied im Hamburger Wundzentrum e.V. und haben ein gutes Kooperationspartner-Netz in Hamburg, nördliches Niedersachsen und Schleswig-Holstein für die praktische Ausbildung unserer Schüler/innen aufgebaut.

Anfang 2012 eröffnet die GIB ihre dritte Podologieschule in Bremen.

# Information zur Vollzeit- und Teilzeit-Ausbildung

Voraussichtlich am 07.03.2012 starten wir unsere neunte Ausbildung zur Podologin / zum Podologen in Hamburg.

Die Ausbildung umfasst **3 Tage Unterricht pro Woche**. Die Schultage sind mittwochs, freitags und samstags. Die genauen Unterrichtszeiten finden Sie unten in der Tabelle aufgeführt.

Zudem sieht die Ausbildungs- und Prüfungsordnung **1000 Stunden praktische Ausbildung (Praktikum)** vor. Etwa 720 Stunden der praktischen Ausbildung müssen in Podologischen Praxen durchgeführt werden. Etwa 280 Stunden müssen in internistischen, in dermatologischen und in orthopädischen Kliniken oder Ambulanzen unter ärztlicher Anleitung absolviert werden. Alle Praktikumsstellen müssen Kooperationspartner der Schule sein.

## Die zeitliche Organisation der Vollzeitausbildung

### 1 + 2. Ausbildungsjahr:

### Praktische Ausbildung ab dem

#### *Unterricht in der Berufsfachschule:*

#### 7. Ausbildungsmonat:

 mittwochs von 13:15 bis 20:00 Uhr

 2 Tage je 8 Stunden

 freitags von 11:45 bis 19:15 Uhr

 montags / dienstags / donnerstags

 samstags von 9:00 bis 14:00 Uhr

 die Praktikumsstage sind frei wählbar

## Die zeitliche Organisation der Teilzeitausbildung

### 1 + 2. + 2 ½ Ausbildungsjahr:

### Praktische Ausbildung ab dem

#### *Unterricht in der Berufsfachschule:*

#### 7 Ausbildungsmonat:

 mittwochs von 16:45 bis 20:00 Uhr

 12 Stunden pro Woche

 freitags von 11:45 bis 19:15 Uhr

 montags / dienstags / donnerstags

 samstags von 9:00 bis 14:00 Uhr

 die Praktikumsstage sind frei wählbar

## Kosten:

Die Lehrgangsgebühr der Ausbildung beträgt insgesamt 9.990,- €. Sie kann in monatlichen Raten bezahlt werden. Die monatliche Rate in der Vollzeitausbildung beträgt 416,25€ und in der Teilzeitausbildung (30 Monate) 333,-€. In den Gebühren sind Skripte und das Verbrauchsmaterial für die fachpraktische Ausbildung enthalten. Fachbücher, Instrumente und Arbeitskleidung müssen selbst gezahlt werden.

## Studenten-tafel der Ausbildung

	Stunden
<b><u>A. Theoretischer und praktischer Unterricht</u></b>	
1. Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
2. Sprache und Schrifttum	20
3. Fachbezogene Physik und Chemie	60
4. Anatomie	120
5. Physiologie	60
6. Allgemeine Krankheitslehre	30
7. Spezielle Krankheitslehre	250
8. Hygiene und Mikrobiologie	80
9. Erste Hilfe und Verbandtechnik	30
10. Prävention und Rehabilitation	30
11. Psychologie / Pädagogik / Soziologie	60
12. Arzneimittellehre, Material- und Warenkunde	120
13. Theoretische Grundlagen der podologischen Behandlung	150
14. Fußpflegerische Maßnahmen	150
15. Podologische Behandlungsmaßnahmen	400
16. Physikalische Therapie im Rahmen der podologischen Behandlung	100
17. Podologische Materialien und Hilfsmittel	200
18. Verfügungsstunden	100
<hr/>	
<b>Gesamtstunden</b>	<b>2000</b>
 <b><u>B. Praktische Ausbildung:</u></b>	 <b>1000 Stunden</b>

.....  
(Absender)

**An die  
GIB GmbH  
Adlerhorst 12**

**22459 Hamburg**

## Podologie

Anmeldung:  Teilzeitausbildung  Vollzeitausbildung

Kursbeginn am:.....

Name:.....

Vorname:.....

Strasse:.....

PLZ, Wohnort:.....

Bundesland:.....

Geburtsdatum:.....

Telefon/Fax/Mobil:.....

E-Mail: .....

Schulabschluss:.....

Berufsabschluss:.....

Bemerkungen:

.....

.....

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

*Anmerkung: Die Schule benötigt vor Ausbildungsbeginn eine ärztliche Bescheinigung. Für die Antragstellung der Abschlussprüfung benötigen wir erneut ein ärztliches Attest.*

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Fachberufe im Gesundheitswesen  
G 3142  
Billstraße 80  
20539 Hamburg

### **Ärztliche Bescheinigung**

für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung

***Podologin bzw. Podologe***

Name, Vorname

geb. am: in:

wohnhaft: PLZ, Ort:

ist von mir heute umfassend untersucht worden. Dabei habe ich folgendes festgestellt:

Es gibt Anhaltspunkte für

Einschränkungen der Herz-Kreislauffunktion:  Nein  Ja\*

Einschränkungen der Atemfunktion:  Nein  Ja\*

Einschränkungen der Stoffwechselfunktionen:  Nein  Ja\*

Einschränkungen des Muskel-Skelett-Systems:  Nein  Ja\*

Einschränkungen des Immunsystems:  Nein  Ja\*

Einschränkungen der Sinnesorgane:  Nein  Ja\*

Einschränkungen der Psyche/Nerventätigkeit:  Nein  Ja\*

Akute oder chronische Erkrankungen, insb. Hepatitis B und C:  Nein  Ja\*

Suchterkrankungen:  Nein  Ja\*

\* Erläuterungen/Bemerkungen:

---

Ort und Datum Unterschrift der Ärztin/des Arztes Arztstempel/

#### **Erklärung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die oben geforderten Auskünfte vollständig erteilt werden.

---

Datum / Unterschrift

*Die Schule benötigt vor Ausbildungsbeginn eine ärztliche Bescheinigung. Für die Antragstellung der Abschlussprüfung benötigen wir erneut ein ärztliches Attest.*